

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 45 (1894)  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Regelung der Holzabgabe aus Gemeindewaldungen.** Bekanntlich hat der schweiz. Bundesrat auf den Antrag des Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, Abteilung Forstwesen, am 27. Januar 1891 grundsätzlich entschieden, dass die Holzabgabe *auf dem Stocke* für Gemeindewaldungen und grössere Korporationswaldungen nicht statthaft sei und daher in Zukunft der Schlag, die Aufarbeitung und wo nötig auch der Transport des Holzes an die Abfuhrwege unter forstamtlicher Leitung und Aufsicht stattzufinden habe.

Wer weiss, mit welcher Zähigkeit in unsern Gebirgsgegenden die Bevölkerung daran festhält, dass jeder Nutzungsberechtigte das ihm zufallende Losholz selbst hauen, aufarbeiten und aus dem Walde schaffen darf, kann beurteilen, wie tief die angeführte Verfügung in die althergebrachten Gewohnheiten einschneidet, und welche grossen Schwierigkeiten zu überwinden sind, um jene Massnahmen, die sich selbst im Hügelland und im Jura unter unvergleichlich einfachern Verhältnissen vielerorts noch nicht haben durchführen lassen, im Hochgebirge zur Anwendung zu bringen.

Um so erfreulicher aber ist es, zu vernehmen, dass die *gemeinsame Aufrüstung* des aus Gemeinde- und Korporationswaldungen zur Abgabe gelangenden Holzes dort verhältnismässig rasch Eingang findet, wo man mit Entschiedenheit auf den Vollzug jener Vorschrift dringt.

Im ganzen Berner Oberland z. B. wird binnen kurzem die Holzverteilung *auf dem Stocke* in allen wichtigern Gemeinden beseitigt sein. Herr Kreisförster *Risold* in Spiez teilt uns diesbezüglich für seinen Forstkreis mit, dass die gerüstete Holzabgabe (für Stammholz liegend eingemessen, für Brennholz in Ster aufgesetzt) für die sämtlichen grössern Gemeinden und Bäuerten, als St. Beatenberg (3 Bäuerten), Habkern (4 Bäuerten), Därligen Leissigen, Krattigen, Äschi, Faltschen, Scharnachthal, Kien-Aris, Kienthal, Reudlen und Gastern durchgeführt sei und in den übrigen vorraussichtlich bald folgen werde.

Aus der glücklichen Lösung, welche diese Angelegenheit hier und übrigens auch anderwärts in unserem Alpengebiete bereits gefunden, hat ist zu schliessen, dass man keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenübersteht. Möchte daher die Durchführung auch dort, wo man sich damit noch im Rückstande befindet, mit der nämlichen Energie an die Hand genommen werden; denn die Beseitigung der Holzabgabe *auf dem Stock* ist als der erste Schritt zur Anbahnung einer wirklich geordneten Wirtschaft zu betrachten und daher für die Hebung unseres Forstwesens von allergrösster Bedeutung.

**Forstliche Prüfung.** Am 23. bis 28. Juli dieses Jahres haben in Zürich folgende Herren die forstlich-wissenschaftliche Prüfung zur Wahlfähigkeit an eine höhere Forststelle mit bestem Erfolge bestanden:

- Herr *Landolt*, Hans, von Zürich;
- „ *Bruggiser*, Gustav, von Bremgarten;
- „ *de Luze*, Jean-Jacques von Morges.

**Ein eidgenössischer Staatswald.** Bei St. Maurice im Unterwallis, wo bekanntlich die Eidgenossenschaft zunächst den alten Festungswerken schon seit langer Zeit eine Rebe besitzt, ist unlängst durch den Bund in der Umgebung der neuen Forts von Dailly und Savatan ein zusammenhängender Terrain-Komplex von ca. 100 *ha* Ausdehnung erworben worden. Derselbe gehörte bis dahin der waadtländischen Gemeinde Lavey-Morcles und enthält u. a. auch bei 71 *ha* Wald. Davon sind 48 *ha* Hochwald, vorzüglich mit Fichten, Kiefern und Lärchen bestockt, 20,5 *ha* geringwertiger Niederwald, 1,3 *ha* Eichenschälwald und 1,2 *ha* bestockte Weide. Der erste eidg. Staatswald wird gewiss ein ganz interessantes Objekt für die Betriebs-einrichtung abgeben.

### Kantone.

**Bern.** Ziegenzucht im Simmenthal. Es verdient bemerkt zu werden, dass seit einigen Jahren im Simmenthal und Saanenlande die Ziegenzucht einen ganz ausserordentlichen Aufschwung genommen hat. Auch diesen Herbst wieder sind schon mehrere hundert Stück der renommierten weissen *Saanen-Mutsche* aufgekauft und grösstenteils ins Ausland, besonders nach Deutschland, verschickt worden, und zwar zu Preisen, die man in der Schweiz noch kaum erreicht haben dürfte. Während sonst im Herbst Ziegen selten über 18—20 Fr., in den Kantonen Uri, Graubünden, Tessin etc. meist nicht mehr als 12—15 Fr. gelten, werden gegenwärtig im Simmenthal gute Ziegen bis zu 80 Fr., Zuchtböcke sogar bis zu 100 Fr. bezahlt. Unter diesen Umständen lohnt es sich denn auch, etwas auf die Pflege dieser Tiere zu verwenden, und in der That hält man dieselben wahrscheinlich an wenigen Orten besser, als hier. Auch diejenigen, welche mit der gemeinsamen Herde gehen, werden bei ungünstiger Witterung oder im Herbst, sobald kältere Tage eintreten, nicht ausgetrieben, sondern zu Hause gefüttert, wie man ihnen sehr oft auch in der Zwischenzeit als Zuschuss Kleie, Haber, Grünfutter etc. verabreicht. Dem entsprechend ist der Ertrag: noch jetzt, zu Ende September, giebt eine gute Ziege täglich bei 2 Liter Milch, im Sommer aber 3—4 Liter und noch mehr. Da eine geringe und schlecht gehaltene Ziege auf der Weide kaum weniger frisst, im Walde aber jedenfalls noch grössern Schaden verursacht als eine gute, so dürfte es in die Augen springen, welch enormer Vorteil sich in forstlicher Hinsicht ergibt, wenn man durch Hebung der Ziegenzucht dazu gelangt, von 50 Tieren den nämlichen Nutzen zu ziehen, wie früher von 100 oder 150 Stück. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass den Bestrebungen, welche gegenwärtig im Simmenthal von so vorzüglichem Erfolg begleitet sind, auch in den andern Gebirgsgegenden der Schweiz vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Es führt uns dies auf eine unlängst erschienene populäre Publikation, indem in derselben den Saanenziegen eine vorzügliche Abbildung und ein kurzer Aufsatz gewidmet ist. Wir meinen den im Verlag von *Schmid, Francke & Co.* in Bern durch die *Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern* pro 1895 herausgegebenen neuen Kalender für die schweizerischen Landwirte: „*Der Schweizer Bauer*“. Dieser Kalender enthält eine Reihe vortrefflicher, von den kompetentesten Fachleuten der

deutschen Schweiz geschriebenen, kurzen und recht volkstümlich gehaltenen Artikeln über fast alle Gebiete der Land- und Hauswirtschaft, abwechselnd mit Erzählungen, Anekdoten etc. Zahlreiche grosse Holzschnitte, von denen namentlich die Abbildungen besonders wertvoller Zuchttiere alles Lob verdienen, ergänzen den Text. Der Preis steht im Verhältnis zu dem Gebotenen ausserordentlich niedrig; er beträgt nur 40 Cts. Wir sind überzeugt, dass die Ökonomische Gesellschaft mit der Herausgabe dieses Kalenders einen sehr glücklichen Wurf gethan hat, und wünschen jenem die wohlverdiente weiteste Verbreitung. Zugleich aber hoffen wir, es werden spätere Jahrgänge der Schrift auch irgend einen forstlichen Gegenstand in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, was diesmal leider unterlassen worden ist.

**Nidwalden.** Der eidgen. Versuchsforstgarten am Stanserhorn. Wie bereits die Tagesblätter berichtet haben, ist von der schweiz. forstlichen Versuchsanstalt in Zürich auf dem Gipfel des Stanserhorns ein Versuchsgarten angelegt worden. Nach eingezogenen Erkundigungen über dieses Unternehmen, dessen Erfolg wohl nicht ganz ausser Zweifel steht, wurden in einer Höhe von 1880 *m* am Südhang mit einer Neigung von 0—15 Grad 175 Beete von je 1 *m*<sup>2</sup> Grösse und am Nordhang in ebener Lage vier Beete angelegt. Der Boden, ein tiefgründiger Sandboden, ist am Nordhang ziemlich fruchtbar, dagegen am Südhang von sehr mässiger Güte. Der Boden der Saatbeete wurde mit etwas Walderde und Rasenasche gemischt.

Die *Saaten* nehmen etwa ein Viertel der Fläche ein. Sie fanden erst zu Anfang Juli mit Fichten, Tannen, Lärchen, gemeinen Kiefern, Schwarzkiefern, Bergkiefern, Hackenkiefern, Arven, Buchen, Eichen, Berg- und Spitzahornen, Eschen und Weisserlen statt. Die Nadelholzsaaten sind gut aufgegangen, besonders Fichten und Lärchen, besser aber am Nord- als am Südhang. Von Laubhölzern sind bis jetzt einzig die Weisserlen erschienen.

Zu den *Vorschulungen* wurden die nämlichen Nadelhölzer (mit Ausnahme der Lärche), sowie Buchen als 1—2jährige Sämlinge aus den Forstgärten im Adlisberg ob Zürich, am Rigi und in Stans verwendet, in der Hauptsache zu Ende Juni und Anfang Juli, in kleinerer Zahl aber noch je zu Anfang August, September und Oktober. Über das Ergebnis ist bis jetzt nur zu sagen, dass Fichten, Tannen, Arven und Bergkiefern befriedigend angeschlagen haben, wogegen gemeine Kiefern und Schwarzkiefern fast gänzlich ausblieben und von den Buchen nur sehr wenige Pflanzen davorkamen.

**Glarus.** Holzhaurechte im Bergbauernwald. Die Leser des Aufsatzes von Herrn Forstadjunkt Leuzinger in Glarus über die Holzhaurechte im Bergbauernwalde, Gemeinde Bilten, in Nro. 6 und 7 dieser Zeitschrift dürfte es interessieren, über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zu vernehmen, dass die Unterhandlungen mit den Servitutberechtigten über den Rückkauf ihrer Rechte von geringem Erfolg begleitet waren, indem nur ein einziger Fall zur Erledigung kam. Infolge dessen verfügte die Polizeidirektion, in deren Geschäftskreis das Forstwesen gehört, die Servitute dürfen nur fortbestehen, wenn in Zukunft sämtliches Holz durch die Organe der Gemeinde Bilten, als Waldbesitzerin, forstgemäss angezeichnet werde. Gegen diesen Entscheid legten die Bergbauern und unbegreiflicher Weise auch die

Gemeinde beim Regierungsrat Berufung ein. Derselbe hat jedoch in seiner Sitzung vom 6. September abhin den Rekurs abgelehnt und die Bergbauern zur Geltendmachung ihrer allfälligen Ansprüche wegen Schmälerung ihres Rechtes an das Civilgericht gewiesen.

**Fribourg.** Création de nouvelles forêts protectrices. L'Etat de Fribourg procède depuis 1890 au boisement du bassin collecteur du Höllbach, principal affluent de la Gérine. A cet effet, il a acheté quatre estivages d'une étendue de 108 hectares. Les trois quarts de cette surface sont aujourd'hui reboisés, le reste le sera en 1895. Les plants nécessaires sont élevés, en grande partie, sur place, dans une grande pépinière, située à une altitude de plus de 1300 mètres.

Pour que le résultat du boisement soit efficace, il faut opérer sur une grande surface; c'est pourquoi l'administration forestière a proposé l'achat de trois autres estivages d'une étendue de 117 hectares. Ses propositions vont être acceptées par l'autorité supérieure.

Le prix d'achat est d'environ 210 francs par hectare. N.

**Freiburg.** Eine wertvolle Fichte. An der letzten Holzsteigerung der Gemeinde Bulle, am 26. September abhin, wurde eine Fichte verkauft, die auf dem Stocke den hübschen Preis von Fr. 351 galt. Der betreffende Stamm hatte einen Durchmesser in Brusthöhe von 94 cm, eine Höhe von 45 m und einen ungefähren Schaftinhalt von 11 m<sup>3</sup>. Der Cubikmeter kam somit rund auf Fr. 32 zu stehen. B.

**St. Gallen.** Unglücksfall beim Holzen. Am 17. Juli dieses Jahres verunglückte beim Holzen im Tschennerwald der Ortsgemeinde Valens ein Arbeiter namens *Francesco Ricetti* von Sondrio, indem er von einer jungen Buche, auf die ein stürzender Stamm gefallen war, so schwer getroffen wurde, dass er in der folgenden Nacht verschied. Der Genannte, erst 44 Jahre alt, war ein ausgezeichneter Holzhacker und auch in weitem Kreisen bekannt als Erbauer der Holzriese, von welcher das Forstinspektorat des Kantons Graubünden im Jahr 1883 an der schweizer. Landesausstellung in Zürich ein sehr gelungenes Modell ausgestellt hatte. — Da der Käufer des Schlages, Herr Holzhändler *Bosshard* in Rapperswyl, seine sämtlichen Arbeiter gegen Unfall versichert hat, so erhalten die Hinterlassenen des Verunglückten wenigstens einen ansehnlichen Versicherungsbetrag ausgerichtet.

---

## Bücheranzeigen.

---

*Über das Auftreten des grauen Lärchenwicklers in der Schweiz und den angrenzenden Staaten.* Bearbeitet und veröffentlicht im Auftrage des schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartements von *J. Coaz*, schweiz. Oberforstinspektor. Bern 1894.

Der graue Lärchenwickler (*Steganoptycha pinicolana*, Zell), dieser gefährlichste Feind der Lärchenwaldungen des Hochgebirges, war, wie kein anderes Insekt, dazu berufen, das Interesse eines Forstinspektors des Kantons Graubünden